

Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF Juni 2017



Sommertag auf unserem Mitgliedsbetrieb Schulze in Höfgen (Teltow-Fläming)

Diese Ausgabe: Neu im Vorstand: Hans-Jürgen Paulsen und Carlo Horn / Zähes Ringen um Einführung der Höfeordnung / Berichte Wolfswachen und Wolfsplenum / Kommentar „Tierschutz – dem Wolf zum Fraß vorgeworfen“ / Stallpflicht: Bürokratische Prinzipienreiterei / Empfehlungen des Kartellamtes zum Milchmarkt / Braunkohle-Aus: Kampf hat sich gelohnt / Landwirtschaft funktioniert mit oder ohne Digitalisierung / Alle Vögel sind noch da / Düngeverordnung sinnlos / Umweltbundesamt lügt für den Wahlkampf / Wichtige Hinweise zu Nachbau und Zaunbau ...

Bauernbund Brandenburg e. V.

Interessenvertretung
der bäuerlichen Familienbetriebe
im Land Brandenburg
www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident:

- Marco Hintze, Krielow (PM)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Hans-Jürgen Paulsen, Zollchow (UCK)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Carlo Horn, Kagel (LOS)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz
Telefon (038791) 80200
Telefax (038791) 80201
jung@bauernbund-brandenburg.de

Hundert Tage sind schnell rum

Liebe Mitglieder und Berufskollegen,

bei Amtsträgern wird nach den ersten hundert Tagen eine erste Bilanz gezogen. Diese Tage sind bei mir rum – und sie sind schnell vergangen. Ich war überrascht, wie viele Politiker und Personen des öffentlichen Lebens zur Präsidentschaft gratulierten. Erste Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, dem Oppositionsführer und verschiedenen Parteivertretern habe ich geführt, sogar einen Austausch mit dem Bauernverband zu aktuellen Themen. Bei alledem ist mir klar geworden, wie viel wir als kleiner Verband gleichzeitig machen, dieser Rundbrief zeigt es wieder. Das geht nur durch die enge Zusammenarbeit im Vorstand. Nach zwei Vorstandssitzungen, die ich geleitet habe, kann ich sagen: Es bringt Spaß, auch wenn wir keinen leichten Stand in dieser Gesellschaft haben. Aber gemeinsam sind wir stark. Ich wünsche Euch einen guten Sommer und eine erfolgreiche Ernte!

Euer Marco Hintze

Auf der Hauptversammlung im Februar stand natürlich der Wechsel an der Spitze des Bauernbundes im Mittelpunkt. Zugleich gibt es aber auch zwei neue Gesichter im Vorstand, die hier jetzt kurz vorgestellt werden sollen: Hans-Jürgen Paulsen (52) bewirtschaftet einen Milchvieh-Marktfruchtbetrieb mit 410 Hektar in Zollchow im Landkreis Uckermark und setzt sich schon länger für die Belange der Milchviehhalter im Bauernbund ein. Carlo Horn (37) bewirtschaftet einen Marktfrucht-Mutterkuhbetrieb mit 180 Hektar in Kagel im Landkreis Oder-Spree und verstärkt unsere Kompetenz im Bereich Ökologischer Landbau, von wo er vielen Berufskollegen bereits als Berater bekannt ist.



Agrarsubventionen: Wir führen keine Neiddiskussion!

Interview mit Geschäftsführer Reinhard Jung in der Bauernzeitung vom 3. März 2017

BZ: Welche Position vertritt der Bauernbund Brandenburg zur Zukunft der EU-Agrarpolitik? Empfehlen Sie Ihren Mitgliedern eine Teilnahme an der Meinungsumfrage der Kommission?

Jung: Diese Meinungsumfrage ist ein Monster, ich habe mich auch schon durchgequält. Als Verband werden wir detailliert Stellung beziehen, aber erst nach intensiver Befassung im Vorstand. Wir stehen am Anfang der Diskussion. Schon jetzt für mich erkennbar ist ein starker Druck der Umweltorganisationen, die Direktzahlungen mit zusätzlichen Auflagen zu versehen, die wiederum zusätzliche Bürokratie und Kosten bedeuten. Das lehnen wir ab und setzen dem einen agrarstrukturellen

Reformansatz entgegen: Indem wir bei den Direktzahlungen eine Obergrenze einziehen und zur Bedingung machen, dass sich die Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte befinden, erreichen wir viele Ziele gleichzeitig – breite Streuung des Eigentums, starke Privatinitiative, regionale Verankerung, nachhaltiges Wirtschaften. Betriebsteilungen zur Umgehung der Obergrenze sollten erlaubt sein, wenn die daraus entstehenden Betriebe unterschiedliche Gesellschafter haben. Wir führen keine Neiddiskussion, sondern wir treten ein für lebendige ländliche Räume mit möglichst vielen starken Bauern.

BZ: Auf Ihrer jüngsten Versammlung wurde über das Strategiepapier der DLG diskutiert – mit welchem Ergebnis?

Jung: Das Papier enthält einige bemerkenswerte Gedanken. Allerdings ist mir nicht ganz wohl bei vielen Formulierungen. Auf angebliche gesellschaftliche Ansprüche an die Landwirtschaft antwortet die DLG mit technischen Lösungen, Kontrollsystemen und Management-Strategien. Als normaler Bauer fragt man sich unwillkürlich, was man eigentlich falsch macht. Bei der Vorstellung, dass solche Experten auf meinem Hof eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung durchführen würden, verspüre ich ein komisches Gefühl im Magen. Ich bin im Gegensatz zur DLG der Auffassung, dass 90 Prozent der deutschen Bauern vernünftig wirtschaften. Sicher kann man auf jedem Betrieb noch etwas verbessern, aber das sollte doch bitte dem Betriebsleiter überlassen bleiben. Hinter dem Konzept der DLG steckt die Ideologie, man würde etwas für den Tier- und Umweltschutz erreichen, indem man die Anforderungen an landwirtschaftliche Produktion immer weiter nach oben schraubt. Das Gegenteil ist richtig: Durch steigende technische, administrative und finanzielle Hürden sinkt die Zahl der Menschen, die unter diesen Bedingungen Landwirtschaft betreiben können oder wollen. Tatsächliches nachhaltiges Wirtschaften folgt selbstverständlich aus der Verbindung von Eigentum und Arbeit, die wir auf unseren bäuerlichen Familienbetrieben praktizieren. Die Nachhaltigkeit der DLG dagegen steht auf dem Papier.

Zähes Ringen um Einführung der Höfeordnung in Brandenburg

Schreiben an das Landwirtschaftsministerium vom 28. März 2017

Sehr geehrte Frau Börgen,

vielen Dank für Ihre Mail vom 7. März, in der Sie uns auf offene Fragen bei der Umsetzung des Gesetzesvorhabens aufmerksam machen.

Das Finanzministerium weist zu Recht darauf hin, dass der Wirtschaftswert für die Definition des Hofes und der Einheitswert für die Bemessung der Abfindungsansprüche in den ostdeutschen Bundesländern nicht gelten. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden, die eindeutig sind und keinen zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand verursachen.

- Für die Definition des Hofes hatten Sie in unserem Telefonat bereits statt des Wirtschaftswertes die Ausstattung mit Eigentumsflächen ins Spiel gebracht. Diesen Ansatz halten wir für schlüssig, zumal die Ausstattung mit Eigentumsflächen ein eindeutiges, in sinnvollem Kontext mit der Hofeigenschaft stehendes Kriterium ist. Als Mindestausstattung mit Eigentumsflächen schlagen wir 5 Hektar vor. Da Einzelunternehmen in Brandenburg nach der letzten Erhebung über einen durchschnittlichen Anteil an Eigentumsflächen von 38,3 % verfügen, würde sich daraus eine theoretische Flächenausstattung von knapp 13 Hektar ergeben. Dieses wäre aus unserer Sicht eine praxisnahe untere Abgrenzung für eine leistungsfähige Nebenerwerbslandwirtschaft, wie sie in unseren Dörfern vielfach betrieben wird und Zukunft haben sollte.
- Für die Bemessung der Abfindungsansprüche hatten wir zunächst an eine Annäherung an den Einheitswert gedacht, indem der in den ostdeutschen Bundesländern geltende Ersatzwirtschaftswert um den Wert der Pachtflächen vermindert und um den Wert des privat genutzten Wohn-

hauses erhöht wird. Das wäre aus unserer Sicht auch ohne zusätzliche Belastung der Finanzverwaltung möglich, wenn die über den Ersatzwirtschaftswert hinaus gehende Wertermittlung ausschließlich im privatrechtlichen Rahmen der Erbfolge zu erfolgen hätte. Und die Ermittlung des Ersatzwirtschaftswertes wird ohnehin in regelmäßigen Abständen durch das Finanzamt vorgenommen. Zur Vereinfachung und zur Beschleunigung des Erbfolgeverfahrens können wir uns inzwischen aber auch vorstellen, statt des Einheitswertes einfach den Ersatzwirtschaftswert als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Das hätte nicht nur den Vorteil, dass dieser Wert bereits existiert und nicht erst aufgrund streitanfälliger Bewertungen ermittelt werden muss. Der Ersatzwirtschaftswert liegt auch näher an der eigentlichen aus agrarpolitischen Gründen erbrechtlich zu schützenden Wirtschaftseinheit „Hof“ als der Einheitswert in den westlichen Bundesländern. Das privat genutzte Wohnhaus würde damit zum hoffreien Vermögen gehören, das unter den Erben aufgeteilt bzw. nach Verkehrswert abgefunden wird. In diesem Fall müsste über eine Klausel sicher gestellt sein, dass der Hoferbe bei räumlichem Zusammenhang zwischen Wohnhaus und Hofstelle ein Ankaufsrecht hat. Viele bäuerliche Familienbetriebe in Brandenburg wirtschaften ausgehend von historischen Hofstellen im Dorfkern, wo Wohn- und Wirtschaftsgebäude nicht sinnvoll zu trennen sind. Eine solche Klausel würde Streit über die Zukunft der Hofstelle vermeiden bzw. auf eine rein vermögensrechtliche Betrachtung verlagern, was dem Hoferben Planungssicherheit gibt.

Desweiteren haben Sie nach den Auswirkungen des Gesetzes auf die Verwaltung gefragt. Zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung ist für uns nicht erkennbar. Es werden dieselben Wirtschaftsgüter vererbt wie vorher. Auf den Grundbuchämtern müssen im Zweifelsfall sogar weniger neue Grundbuchblätter angelegt werden, denn die Höfeordnung begünstigt die geschlossene Vererbung und erschwert eine Aufteilung. Dass landwirtschaftliche Betriebe aus dem Geltungsbereich der Höfeordnung heraus wollen, was ja durchaus möglich ist, dürfte eher selten der Fall sein, weil es voraussetzt, dass mehrere geeignete Hoferben vorhanden sind und der Betrieb über eine Größe verfügt, diese Teilung ökonomisch sinnvoll vorzunehmen. Ob es aufgrund der Neuheit des Gesetzes auf den Landwirtschaftsgerichten zu vermehrten Erbaueinandersetzungen kommt, ist schwer abzuschätzen. Da es sich jedoch um eine in den westlichen Bundesländern in sieben Jahrzehnten bis in letzte Auslegungsdetails durchgeurteilte Rechtsmaterie handelt, ist kein wirklicher Mehraufwand zu erwarten. Zum Erbverhalten bzw. zu den Präferenzen unserer Mitglieder können wir nicht nur keine Aussagen machen, sondern auch keine zielführende Umfrage durchführen, weil sich immer jeweils nur ein kleiner Teil selbst aktuell mit dieser Frage beschäftigt. Sie können aber davon ausgehen, dass wir unsere Initiative zur Einführung der Höfeordnung nicht als Zeitvertreib sehen, sondern dass sie durch zahlreiche Anfragen und Forderungen von Mitgliedern motiviert ist. Mir ist auch kein einziges von unseren 432 Mitgliedern bekannt, das diese Initiative ablehnen würde.

Die von Ihnen geforderten belastbaren Fallzahlen ergeben sich somit aus der Agrarstatistik. Gehen wir optimistisch von rund 3.000 bäuerlichen Familienbetrieben in Brandenburg in den kommenden Jahrzehnten aus (und der Zweck der Höfeordnung besteht ja gerade darin, diese Betriebe zu stabilisieren) und nehmen wir einen Generationswechsel alle 30 Jahre an, so folgen daraus rund 100 Erbfolgen im Jahr, auf die das Gesetz Anwendung finden könnte. Ich hatte aber bereits im Schreiben vom 2. November 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wirkung der Höfeordnung nicht vordergründig in ihrer Anwendung liegt, sondern schlicht in ihrem Bestehen. In wie vielen Fällen sie letztlich Anwendung finden wird und in wie vielen Fällen im Wissen um ihre potenzielle Anwendung lebzeitige Hofübergaben vereinbart werden, die für die weichenden Erben vielleicht etwas günstiger ausfallen, aber ebenfalls die ökonomische Substanz des Betriebes nicht gefährden, ist unkalkulierbar. Es ist aber auch in der Sache völlig unerheblich.

Ich hoffe, damit sind nun alle Fragen beantwortet, und einer zügigen Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses und der einhelligen Forderung des Berufsstandes steht nichts mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen, Reinhard Jung, Geschäftsführer

Ein Schwerpunkt in diesem Frühjahr war unser Widerstand gegen die Komplettbesiedlung des Landes mit Wölfen. Nachdem wir bereits im November eine Wolfsverordnung gefordert hatten, um künftig Problemwölfe zu schießen, und unser Wolfsbeauftragter Frank Michelchen im Januar und Februar im Unterspreewald Wolfswachen zum Schutz der Rinder organisiert hatte, um die Bevölkerung aufzurütteln, kam es am 31. März zu einer großen Nacht der Wolfswachen mit neun Feuern im ganzen Land. Der Bauernverband und auch die anderen Landnutzerverbände machten mit und stellten sich hinter unsere Forderungen. Sogar der Minister und die Staatssekretärin bekundeten durch ihre Teilnahme an den Wolfswachen ihre Solidarität mit der Landbevölkerung und versprachen, dass eine Wolfsverordnung noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.



Abenddämmerung bei der Wolfswache an Frank Michelchens Mutterkuhherde in Leipsch (Unterspreewald)

Wolfswachen: Bauernbund fordert Sofortmaßnahmen am Weidezaun

Pressemitteilung vom 1. April 2017

Bauernbund und Landesbauernverband Brandenburg haben gestern Nacht erstmals gemeinsam Wolfswachen im ganzen Land veranstaltet, um auf die Bedrohung der naturnahen Weidetierhaltung durch das Raubtier hinzuweisen. Rund 800 Bauern, Jäger, Forstwirte und Landbewohner versammelten sich an neun Feuern, die neben Schaf- und Kuhweiden angezündet wurden. Auf der Wolfswache in Krielow bei Werder dankte Bauernbund-Präsident Marco Hintze der direkt von der Agrarministerkonferenz aus Hannover angereisten Staatssekretärin Carolin Schilde, dass Brandenburg in dem Gremium einen Antrag durchgesetzt hat, den strengen Schutz des Wolfs zu überprüfen: „Das ist der richtige Weg, aber bis zur Änderung des EU-Rechts vergehen noch Jahre. Wir brauchen Sofortmaßnahmen am Weidezaun. Problemwölfe, die unsere Schafe und Kälber reissen, müssen sofort geschossen werden.“ Der Bauernbund und die anderen im Forum Natur organisierten Landnutzerverbände werden sich daher konstruktiv in die Debatte um die Fortschreibung des Brandenburgischen Wolfsmanagementsplanes einbringen.

Der nächste wichtige Termin war das Wolfspodium am 26. April in Potsdam, wo wir mit zwanzig Weidetierhaltern auftauchten und die Veranstaltung maßgeblich beeinflussten:

Bauernbund auf dem Wolfsplenum: Keine Experimente, sondern Entscheidungen

Pressemitteilung vom 26. April 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat die Landesregierung erneut aufgefordert, den örtlichen Jägern im Rahmen einer Wolfsverordnung zu erlauben, Wölfe zu schießen, die sich menschlichen Siedlungen oder Weidetieren auf eine Entfernung von weniger als 1000 Metern nähern. „Wir erkennen ausdrücklich an, dass Jörg Vogelsänger sich inzwischen auf Bundesebene für eine Lockerung des strengen Schutzstatus einsetzt“, sagte Bauernbund-Vorstand Marcus Schilka auf dem heutigen Wolfsplenum des Ministeriums: „Jetzt muss er auch in Brandenburg handeln, damit wir unsere wehrlosen Schafe und Kälber verteidigen dürfen, alles andere wäre inkonsequent.“

Eine Absage erteilte Schilka aktuellen Überlegungen, dem Problem steigender Wolfsrisse durch verstärkte Prävention zu begegnen. „Das Wettrüsten mit höheren Zäunen und schärferen Herdenschutzhunden führt die Weidetierhalter in ein ökonomisches Fiasko, mit oder ohne Fördermittel“, befürchtet der 34-jährige Biobauer aus Guhrow im Spreewald. Die einzige weltweit erprobte und dauerhaft wirksame Maßnahme zum Schutz von Weidetieren sei es, dem ursprünglich scheuen Wolf durch Abschüsse wieder Respekt vor dem Menschen und seinem Eigentum beizubringen, so Schilka: „Deshalb brauchen wir auch keine Experimente mehr mit Gummigeschossen und Lebendfallen. Wir brauchen einen Minister, der entscheidet.“

Hauptschauplatz der Auseinandersetzung waren die Massenmedien, wobei es nicht mehr möglich ist, die Vielzahl der Berichte hier aufzuzählen. Mit ZDF, Deutschlandfunk und Frankfurter Allgemeine spielen wir inzwischen jedenfalls bundesweit mit und sind Ansprechpartner für das Thema. Im Vorfeld des Wolfsplenums war es zu einem harten Schlagabtausch mit den so genannten Naturschutzverbänden gekommen, die als Gegenaktion zu den Wolfswachen nur eine „Mini-Demo“ vor dem



Landtag auf die Beine stellten (Foto), auf das zunehmende öffentliche Verständnis für unsere Ziele dafür immer nervöser und aggressiver reagierten. Das vom Land als Rissgutachter beauftragte Nabu-Mitglied Kay-Uwe Hartlep beleidigte und verleumdete in einem Facebook-Beitrag einen kritischen Journalisten der Tageszeitung taz. In einer Pressemitteilung warfen BUND, Nabu und Grüne Liga den Mutterkuhhaltern vor, nichts von Weidetierhaltung zu verstehen. Unsere Antwort:

Tierschutz – dem Wolf zum Fraß vorgeworfen

Gastbeitrag unseres Präsidenten Marco Hintze für die Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 10. April 2017

Vor einem Jahr feierte die Volksinitiative gegen Massentierhaltung ihren großen Erfolg. Mehr als 100.000 von den Naturschutz- und Ökoverbänden sowie Bürgerinitiativen gesammelte Unterschriften zwangen die Regierungsfractionen an den Verhandlungstisch und zu einem Kompromiss. Als Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe in Brandenburg hatten wir damals abgelehnt, uns in die Produktion reinreden zu lassen. Stattdessen hatten wir vorgeschlagen, den Bau großer Mastanlagen rechtlich zu erschweren, indem die Gemeinden ein Mitspracherecht bekommen.

Davon war im Kompromiss leider keine Rede mehr, dafür umso mehr vom Tierschutz: Ein Tierschutzplan soll uns künftig vorschreiben, wie wir mit unseren Nutztieren umzugehen haben, ein Tierschutzbeauftragter soll uns kontrollieren. Jetzt endlich müssten sich die Bauern mit den „Forderungen der Zivilgesellschaft“ auseinandersetzen, jubelten die Sprecher der Volksinitiative, Axel Kruschat vom BUND und Michael Wimmer von der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau.

Das machen wir inzwischen auch brav, indem wir in den Arbeitsgruppen des Tierschutzplans sitzen und uns die Köpfe darüber zerbrechen, wie wir die konventionellen Haltungssysteme verbessern können, ohne die Wirtschaftlichkeit zu verschlechtern – was einer Quadratur des Kreises gleicht. Weil zum Beispiel das Abkneifen des Ringelschwanzes beim Ferkel, um der Verletzungsgefahr im Stall vorzubeugen, künftig nicht mehr erlaubt sein soll, sollen nach dem Willen von Kruschat und Wimmer für viele Millionen Euro neue Ställe gebaut und deutlich arbeitsintensiver betrieben werden, wobei niemand sagt, wer das bezahlt. Aber wir nehmen die Arbeitsgruppen ernst, diskutieren mit, versuchen Alternativen zu finden, wie man vielleicht mit weniger Aufwand das Tierwohl verbessern kann.

Das Ganze wirkt auf mich allerdings zunehmend absurd vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig der natürlichsten Tierhaltung in Brandenburg, der Haltung von Rindern und Schafen auf der Weide, durch Ausbreitung des Wolfes die ökonomische Grundlage entzogen wird – und dieselben Naturschutz- und Ökoverbände klatschen Beifall! Was bisher schon ein äußerst knappes Geschäft war, nämlich Qualitätsfleisch auf extensiver Weide zu erzeugen, soll nach dem Willen von BUND, Nabu und Grüner Liga durch Hochsicherheitszäune, Herdenschutzhunde und erhöhten Betreuungsaufwand mit unabsehbaren Kosten belastet und damit unwirtschaftlich werden. Dass es sich um eine besonders artgerechte Form der Nutztierhaltung handelt, die auch ökonomisch funktioniert, interessiert die Freunde von Wolf und Wildnis nicht.

„Als ökologisch wirtschaftende Landwirte sind wir auf eine möglichst intakte Natur angewiesen (...), zu dieser gehören auch Raubtiere und damit mittlerweile der Wolf“, schreiben die Ökoverbände in einer Pressemitteilung. Was für ein Irrsinn! Die letzten 200 Jahre hat der ökologische Landbau den Wolf jedenfalls nicht gebraucht, und keines unserer ökologisch wirtschaftenden Mitglieder – immerhin 20 Prozent der Bauernbund-Betriebe – möchte das Raubtier in der Umgebung seiner Viehweiden sehen. Im Gegenteil: Gerade für unsere Ökobauern wird es durch die Ausbreitung des Wolfes schwerer, weil sie im Gegensatz zu den konventionellen Kollegen aufgrund der Bio-Richtlinien nicht in eine intensive Stallproduktion ausweichen können.

„Viel wichtiger als die Frage, ob Weidetierhaltung mit dem Wolf geht, müsste doch die Frage sein, ob Weidetierhaltung mit dem Menschen geht“, schreiben die Naturschutzverbände in einer Pressemitteilung und vergleichen 11 000 angeblich tot geborene oder in den ersten Monaten verendete Kälber mit den noch geringen Zahlen der Wolfsrisse. Was für eine Arroganz gegenüber unserer bäuerlichen Arbeit! Die 11 000 stammen aus der Hochrechnung einer 15 Jahre alten Studie, die bei 59 Betrieben rund fünf Prozent Totgeburten und sieben Prozent Aufzuchtverluste festgestellt hat, wobei die Mutterkuhhaltung damals neu war und zumindest bei der Aufzucht sich inzwischen in der Praxis viel verbessert hat. Aber am Ende leben und wirtschaften wir mit der Natur, und die ist kein Ponyhof. Es wird immer eine natürliche Größenordnung an Verlusten geben, so sehr wir die Geburten auch begleiten und uns um jedes frisch geborene Kalb kümmern.

Und dazu jetzt noch der Wolf. Die rund 240 registrierten Wolfsrisse von 2016, davon 26 Kälber, sind eine Verdoppelung gegenüber 2015. Aus einer Umfrage unter unseren Mitgliedern wissen wir, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt. Durch die immer häufigeren Besuche des Raubtiers kommt Unruhe und Aggressivität in die Herden, wird der Umgang mit den sonst friedlichen Tieren unangenehmer und zeitaufwendiger. Wir sollen bessere, höhere Zäune bauen, speziell dafür abgerichtete Hunde halten, wir sollen die Abkalbungen in spätere Monate verlegen und unsere Tiere noch stärker beobachten und betreuen, raten BUND, Nabu und Grüne Liga. Sie verstehen ja so viel davon, wie

man mit praktischer Landwirtschaft Geld verdient. Als dem Nabu vor einem Jahr in Sachsen-Anhalt selbst drei Fohlen vom Wolf gerissen wurden, hat er die restlichen Pferde einfach in ein anderes Naturschutzgebiet abtransportiert.

Die Argumentation der Naturschutz- und Ökoverbände ist hochgradig verlogen und geprägt von einer unglaublichen Verachtung gegenüber uns Bauern. Diese Lobbyisten der Selbstgerechtigkeit haben jede Glaubwürdigkeit verloren, über Tierschutz mit uns auch nur zu diskutieren.

Nach einer RBB-Podiumsdiskussion unter anderem mit Minister Jörg Vogelsänger und unserem Wolfsbeauftragten Frank Michelchen in Drachhausen (Landkreis Spree-Neiße), bei der fast der gesamte Saal dem Podium lautstark anzeigte, was die Landbevölkerung vom Wolf hält, herrscht Ruhe. Jetzt wird über die Wolfsverordnung verhandelt, nach dem Sommer geht es weiter ...

Bauernbund gegen Stallpflicht: Bürokratische Prinzipienreiterei

Pressemitteilung vom 9. März 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat die vom Jusitz- und Verbraucherschutzministerium verhängte Stallpflicht als wirkungslos und unverhältnismäßig bezeichnet und ihre sofortige Aufhebung gefordert. „Alle Wildvögel sind inzwischen mit dem Vogelgrippe-Erreger in Berührung gekommen“, sagte Bauernbund-Präsident Marco Hintze: „Für die Sicherheit der größeren Geflügelbestände ist es daher unerheblich, ob draußen zusätzlich noch ein paar Gänse und Hühner rumflattern.“



Die Aufrechterhaltung der Stallpflicht bezeichnete Hintze als „bürokratische Prinzipienreiterei“. Aus fachlicher Sicht sei es ausreichend, die großen Stallanlagen durch verschärfte Hygiene zu schützen beziehungsweise bei Ausbruch der Seuche durch Tötung des Bestandes und Überwachung der Umgebung eine Ausbreitung zu verhindern. Dagegen sei der durch die Stallpflicht angerichtete Schaden immens. Hintze: „Die besonders artgerechte Freilandgeflügelhaltung wird im Wettbewerb massiv benachteiligt. Die Hobbygeflügelhaltung als Teil der ländlichen Kultur und Lebensqualität wird absehbar verschwinden. Nicht zuletzt ist die Unterbringung von Geflügel in dafür nicht vorgesehenen Quartieren Tierquälerei – Tag für Tag, und je wärmer es draußen wird, umso schlimmer für die Kreatur.“

Bauernbund begrüßt Empfehlungen des Kartellamtes zum Milchmarkt: Jetzt muss Schmidt handeln

Pressemitteilung vom 13. März 2017

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat das heute veröffentlichte Sachstandspapier des Bundeskartellamtes zu den Milchlieferbeziehungen begrüßt. „Das Amt kritisiert zu Recht den fehlenden Wettbewerb zwischen den Molkereien zulasten der Milcherzeuger“, sagte Bauernbund-Vorstand Hans-Jürgen Paulsen, Landwirt aus Zollchow in der Uckermark: „Die Empfehlungen aus dem Papier entsprechen eins zu eins unseren Forderungen.“ Der Bauernbund hatte zum Auslaufen der Milchquote vor zwei Jahren verlangt, die Andienungspflicht der Bauern gegenüber den Molkereikonzernen abzuschaffen und Milchlieferverträge ohne Preis zu verbieten.

Dass der Milchindustrieverband in seiner heutigen Stellungnahme gleich eine Zerstörung des deutschen Milchmarktes befürchtet und ankündigt, bis zum Europäischen Gerichtshof ziehen zu wollen, zeige nur, wie exakt das Kartellamt die Situation analysiert habe, sagte der 52jährige Milchbauer: „Getroffene Hunde bellen“. Nachdem im vergangenen Jahr bereits die Agrarministerkonferenz einstimmig für eine Reform der Lieferbeziehungen votiert habe, sei die Untätigkeit von Bundesagrarminister Schmidt inzwischen nicht mehr zu verantworten, meint Paulsen: „Ich weiß nicht, woher Schmidt die Hoffnung nimmt, die Molkereikonzerne als alleinige Profiteure des Systems würden freiwillig mehr Markt ermöglichen.“

Bauernbund zum Braunkohle-Aus: Gemeinsamer Kampf für die Dörfer hat sich gelohnt

Pressemitteilung vom 30. März 2017

Mit Genugtuung hat der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, auf die heute bekannt gegebene Entscheidung der LEAG reagiert, die Planungen für einen Braunkohle-Tagebau Jänschwalde-Nord nicht weiter zu verfolgen. „Bereits vor zehn Jahren haben wir erklärt, die Vernichtung wertvollen Ackerlandes und der Jahrhunderte alten Dörfer Kerkwitz, Grabko und Atterwasch ist durch nichts zu rechtfertigen“, sagte Bauernbund-Vorstand Christoph Schilka, Landwirt aus Guhrow im Spreewald: „Ich beglückwünsche unsere Mitglieder Uli Schulz, Guido Dammaschke und Klaus Albinus, die diese schlimme Bedrohung ausgehalten und ihre Bauernhöfe in Atterwasch erfolgreich weiter geführt haben. Unser gemeinsamer Kampf hat sich gelohnt.“ Der Bauernbund hatte mit den örtlichen Landwirten und der Feuerwehr seit 2012 jedes Jahr ein Dorffest für Heimat und Zukunft in Atterwasch veranstaltet.

Scharfe Kritik übte Schilka an der Energiepolitik der Landesregierung: „Rot-Rot hat immer zu der rückwärts gewandten Braunkohle-Lobby aus Konzernmanagern und Gewerkschaftsbossen gehalten und damit die wirtschaftliche Modernisierung der Lausitz blockiert. Damit muss jetzt Schluss sein“. Dass die LEAG aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung die Bewohner von Proschim nach wie vor im Unklaren lasse, ob ihr Dorf abgebaggert wird, sei ein Unding. Schilka: „In Proschim findet die letzte Auseinandersetzung statt und auch diese werden wir führen. Die Zukunft der Lausitz sind blühende Landschaften, keine trostlosen Abraumhalden.“

Aufatmen in Atterwasch: Das Dorf im Landkreis Spree-Neiße, in dem gleich drei Mitglieder von uns zuhause sind, soll nach den korrigierten Plänen der LEAG nun doch nicht mehr abgebaggert werden



Bauernbund widerspricht Ministerin: Landwirtschaft funktioniert mit oder ohne Digitalisierung

Pressemitteilung vom 17. April 2017

Als „Osterhasengeschichte“ hat der Bauernbund Brandenburg die Aussage von Forschungsministerin Martina Münch bezeichnet, die Digitalisierung der Landwirtschaft sei unverzichtbar. „Es ist gut, dass die Ministerin sich für die Agrarforschung im Land stark macht, aber sie muss den Wissenschaftlern nicht alles glauben“, kommentierte Bauernbund-Vorstand Thomas Kiesel, der in Barsikow im Ruppiner Land 400 Hektar Acker bewirtschaftet. „In Zeiten, wo jeder Schüler ein Smartphone und jeder zweite Rentner einen Laptop besitzt, finde ich es nicht besonders aufregend, wenn auch in der Landwirtschaft digitale Technik angewendet wird“, so Kiesel. Diese sei aber bestenfalls ein Hilfsmittel und könne Naturbeobachtung, Wissen und Erfahrung des Bauern nicht ansatzweise ersetzen.

Insbesondere widerspricht der Bauernbund der von Münch letzte Woche beim Besuch des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg geäußerten Einschätzung, die Digitalisierung könne helfen, die Erträge zu steigern und die Umwelt zu schützen. „Alle praxisrelevanten Einsatzgebiete wie GPS-gesteuerte Parallelfahrssysteme oder Teilbreitenabschaltungen oder automatische Melksysteme haben Arbeitserleichterung und Bedienungskomfort gebracht, aber so gut wie keinen Einfluss auf die Produktionsergebnisse gehabt“, berichtet Kiesel: „Wir haben bisher ordentlich gewirtschaftet und wir werden das auch in Zukunft tun, mit oder ohne digitale Unterstützung.“

Gefahr im Verzug sieht Kiesel allerdings in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen der Datenverarbeitung auf dem Acker: „Wir müssen aufpassen, dass wir über die EDV nicht in Abhängigkeit von wenigen landtechnischen Anbietern geraten, und noch mehr, dass nicht von außen zugegriffen werden kann.“ Eine Vernetzung der verschiedenen auf einem Betrieb eingesetzten Systeme sollte der Landwirt deshalb im eigenen Interesse vermeiden: „Wie ich zu meinen Produktionsergebnissen komme, geht niemanden etwas an, schon gar nicht den Staat.“ Der Bauernbund kündigte an, sich künftig intensiver mit dem Thema befassen und Strategien gegen die totale Agrarüberwachung entwickeln zu wollen.

Bauernbund weist Anschuldigungen zurück: Alle Vögel sind noch da

Pressemitteilung vom 25. Mai 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat die von Grünen und BUND vorgebrachte Einschätzung zurückgewiesen, die Landwirtschaft sei für einen dramatischen Artenrückgang verantwortlich. „Wer frühmorgens einen Spaziergang durch unsere Fluren unternimmt, wird feststellen: Alle Vögel sind noch da“, sagte Bauernbund-Vorstand Thomas Kiesel. Es komme immer wieder auf natürliche Weise zu Verschiebungen in der Zusammensetzung der Vogelwelt, so der 46jährige Ackerbauer aus Barsikow im Ruppiner Land: „Daraus werden seit Jahrzehnten von immer denselben Leuten alarmierende Zahlen konstruiert und Anschuldigungen erhoben – letzten Endes um uns Bauern über Abgaben und Auflagen das Geld aus der Tasche zu ziehen.“

Im Gegensatz zu den bezahlten Vogelzählern würden sich viele Landwirte praktisch für den Vogelschutz engagieren, berichtet Kiesel, der in den vergangenen Jahren auf eigene Kosten mehr als fünfhundert Meter Hecke gepflanzt hat und in seinem Jagdrevier Waschbären und Marderhunde schießt, die Nester und Gelege zerstören: „Ein Förderprogramm des Landes für Neuanpflanzungen würde unseren Singvögeln nützen – und die Erlaubnis, auch wieder die räuberischen Krähen und Elstern zu dezimieren.“

Wer aber immer nur mit dem Finger auf die Landwirtschaft zeige, verliere den Blick für ökologische Zusammenhänge, bedauert der Bauernbund-Vertreter: „Von unserer Landesfläche sind gerade mal 35 Prozent Acker, damit sollen wir die Welt retten? Wir sind schon froh, wenn wir davon satt werden.“

Bauernbund bezweifelt grundsätzlich Sinn der Düngeverordnung

Pressemitteilung vom 5. Juni 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat die zum 1. Juni in Kraft getretene Verschärfung der Düngeverordnung als „bürokratisches Monstrum ohne ökologischen Nutzen“ bezeichnet. Die darin enthaltenen erhöhten Anforderungen an Lagerkapazitäten, Sperrfristen und Ausbringung von Düngemitteln würden alle Betriebe mit zusätzlichen Kosten belasten – auch die große Mehrheit derjenigen, bei denen es gar keine Probleme gibt, kritisierte Bauernbund-Präsident Marco Hintze: „Warum muss man einem selbständigen ortsansässigen ausgebildeten Landwirt mit Flächen im Umkreis von zehn Kilometern und Tierhaltung unterhalb aller Grenzwerte überhaupt vorschreiben, wann, wo und wie er zu düngen hat? Es gibt doch für Fahrradfahrer auch keine Abgasuntersuchung ...“

Nachdem bei den Diskussionen der vergangenen Monate alle Versuche gescheitert sind, im Detail fachlich sinnvolle Lösungen zu erzielen, plädiert Hintze jetzt für eine grundsätzliche Neubewertung. „Der Geltungsbereich der Düngeverordnung sollte auf anonyme Großbetriebe und Betriebe mit hoher Viehdichte beschränkt werden“, schlägt der 45jährige Landwirt vor, der in Krielow bei Werder Ackerbau und Rindermast betreibt: „Neunzig Prozent der deutschen Bauern können von vornherein davon ausgenommen werden, weil sie ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass der Dünger bei der Kulturpflanze landet und nirgendwo sonst.“ Auf diese Zusammenhänge wolle der Bauernbund künftig verstärkt hinweisen.

Bauernbund: Umweltbundesamt lügt für den Wahlkampf

Pressemitteilung vom 12. Juni 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat der Präsidentin des Umweltbundesamtes Maria Krautzberger vorgeworfen, mit vagen Vermutungen, unseriösen Vergleichen und falschen Zahlen Stimmung gegen die Landwirtschaft zu machen. „Mit ihrem Horrorszenario, die Trinkwasserpreise könnten aufgrund von Nitratbelastungen um bis zu 45 Prozent steigen, unterstützt die Sozialdemokratin Krautzberger den Wahlkampf von Bundesumweltministerin Hendricks“, kritisierte Bauernbund-Vorstand Lutz Wercham. Der 30jährige Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderbruch bemängelte, der Behauptung fehle jegliche inhaltliche Substanz, die Pressemitteilung vom vergangenen Freitag sei eine „Beleidigung für jeden denkenden Journalisten“.

Die Täuschung der Öffentlichkeit beginne mit den Formulierungen: Das Trinkwasser „könnte“ in „etlichen“ Regionen „spürbar“ teurer werden. „Wer wenn nicht eine große, mit umfangreichen Finanzmitteln ausgestattete Bundesbehörde ist in der Lage, uns statt des Konjunktivs belastbare Fakten zu liefern?“ fragt Wercham. Das Umweltbundesamt berufe sich auf 27 Prozent der Grundwassermessstellen, an denen eine Nitratbelastung oberhalb des Trinkwassergrenzwertes ermittelt wurde, verschweige aber, dass sich damit die Zahl der belasteten Messstellen gegenüber der letzten Untersuchung vor sechs Jahren um fast die Hälfte verringert habe. Auch sei bei der aktuellen Untersuchung des Oberflächenwassers, aus dem sich ja das Grundwasser speist, in ganz Deutschland keine einzige Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes festgestellt worden.

Die gezielte Desinformation setze sich fort, indem mit dem Hinweis auf das Vorsorgeprinzip die spekulativen Mehrkosten einer aufwändigen Trinkwasserreinigung den höchst realen Mehrkosten



Mein Betrieb: Jeder Hektar ein Abenteuer!

Mit unseren Versicherungen für Landwirte nehmen wir ein großes Stück Sorgen und Verantwortung ab. Und bieten Ihnen und Ihrer Familie alle landwirtschaftlichen und privaten Versicherungen praktisch aus einer Hand.

Hier informieren und Berater in Ihrer Nähe finden:
www.feuersozietaet.de/landwirtschaft



für die Landwirtschaft durch die Auflagen der Düngeverordnung gegenübergestellt werden. Wercham: „Das ist ein Vergleich von Äpfeln und Birnen, denn selbst wenn die Zahlen nachvollziehbar wären, besteht zwischen ihnen kein Zusammenhang. Für das Grundwasser im Emsland ist es völlig unerheblich, wie ich im Oderbruch wirtschaftete.“ In neunzig Prozent der Fläche habe es nie Probleme mit einer Überdüngung gegeben, argumentiert der Bauernbund und fordert Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger auf, sich von der Diffamierungskampagne seiner Parteigenossin gegen die Landwirtschaft zu distanzieren.

Zaunbau: Keine Über-Reglementierung im Außenbereich

Ein Landwirt hatte in den 1970er Jahren einen Weidezaun aus Metallrohren errichtet, drei Rohre von 4 cm Stärke im Abstand von 50 cm. Ursprünglich grau lackiert, weisen sie inzwischen Rostoptik auf. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde verfügte die Beseitigung und das Verwaltungsgericht Hannover gab ihr recht. Ein vernünftiger Landwirt würde nach dessen Ansicht schon aus Kostengründen nicht einen Zaun dieser Ausstattung errichten, sondern eine Ausführung aus Holzpfosten. Der Zaun beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat diese Entscheidung jetzt revidiert (1 LB 87/14) und dem Landwirt recht gegeben. Es sei seine Entscheidung, wie er seine betrieblichen Abläufe einrichten wolle. Lediglich wenn er dafür keine vernünftigen Überlegungen ins Feld zu führen vermöge, könne es sein, dass das Vorhaben nicht mehr durch § 35 Abs. 1 Nummer 1 Baugesetzbuch abgesichert ist. Denn wenn etwas nicht mehr der Landwirtschaft dient, ist es im geschützten Außenbereich auch nicht mehr erlaubt. Es reiche jedoch aus, wenn der Landwirt nachvollziehbare Überlegungen anführen kann. Das sei der Fall gewesen, da der Landwirt in dem vorliegenden Fall mit der längeren Haltbarkeit des Zaunes aus Metallrohren argumentiert habe. Die vom Verwaltungsgericht Hannover bevorzugte Ausführung aus Holzpfosten hätte inzwischen schon mehrfach erneuert werden müssen. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies darauf hin, dass der Schutz des Außenbereichs dem Erholungsbedürfnis der Allgemeinheit diene, aber Platz für land- und forstwirtschaftliche Betätigung lasse. Die strittige Konstruktion wirke schon aus einer Entfernung von 50 m nicht mehr aufdringlich und ordne sich ins Landschaftsbild ein.

Dr. Christoph von Katte, Rechtsanwalt in Kamern und Magdeburg, cvkatte@gmail.com

Nachbau: Was beim Aufbereiten künftig zu beachten ist

Vor rund 30 Jahren wurde das Sortenschutzrecht auf Betreiben der großen Pflanzenzuchtunternehmen und des Bauernverbandes dahingehend verschärft, dass Landwirte für den Nachbau von Saatgut Gebühren zahlen müssen. Diese werden über die Saatgut-Treuhand eingezogen. In der Folgezeit haben Landwirte dazu Urteile erstritten, dass sie der Saatgut-Treuhand gegenüber nicht auskunftspflichtig sind, so lange diese keine konkreten Anhaltspunkte für den Nachbau bestimmter Sorten auf ihrem Betrieb hat. Im April 2017 nun hat die Saatgut-Treuhand vor dem Bundesgerichtshof ein Urteil erstritten, dass Aufbereiter von Saatgut, die ihr gegenüber in der Regel ohnehin auskunftspflichtig sind, künftig die Saatgut liefernden Landwirte nach der Sorte fragen müssen. Auf diese Weise wiederum könnte die Saatgut-Treuhand künftig Anhaltspunkte erhalten, um von den Landwirten Auskunft über den Nachbau bestimmter Sorten zu verlangen – und die Landwirte würden auskunftspflichtig. Gibt ein Landwirt allerdings gegenüber seinem Aufbereiter an, dass es sich bei dem gelieferten Saatgut um eine Sortenmischung handelt, so ist der Aufbereiter nicht verpflichtet, weitergehende Informationen hinsichtlich der verwendeten Sorten zu erfassen, und er ist auch nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt dieser Angabe zu überprüfen.

Wer Probleme mit der Saatgut-Treuhand hat, kann sich gern an die Geschäftsstelle des Bauernbundes wenden, Telefon (038791) 80200 oder jung@bauernbund-brandenburg.de.

Macht Boden gut!



Von der Agrar-Steppe zu fruchtbarem Ackerland



... und der Boden zeigt, was in ihm steckt!

plocher.de



- O** Kupfer
- H** Schwefel
- N** Kalk
- E** chem. Produkte (z.B. Glyphosat)



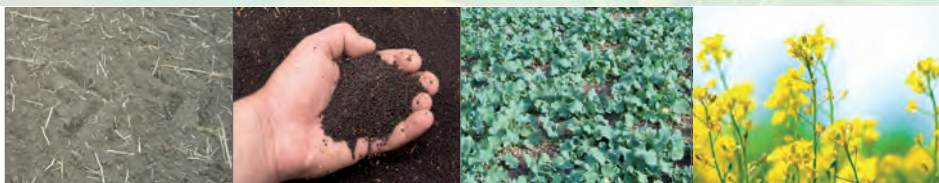
plocher humusboden me

Bodenhilfsstoff auf Melasse-Basis

Zur Bodenaktivierung für den gesamten Agrarbereich, Sonderkulturanbau und Forstwirtschaft.

- bessere Bodenfruchtbarkeit
- mehr Regenwürmer
- schneller Humusaufbau
- optimierte Nährstoffverfügbarkeit

PLOCHER-Vitalplan: RAPS



EC-Stadien	Nach der Ernte	Behandlung Saatgut	21 - 25 Blatt-Rosettenstoß-Ausbildung	51 - 63 Knospenbildung bis Blüte
PLOCHER-Produkte Anwendungsempfehlungen <i>Spritzwassermenge: 200 - 400 l In einem Eimer mit Wasser aufrühren, bei Mischungen immer zuerst PLOCHER-Produkte in die Feldspritze bei laufendem Rührwerk einfüllen.</i>	plocher humusboden me (ak 7071) 1 - 2 l/ha <i>Ersteinsatz: 2 l/ha bei Bedarf auch im Frühjahr 1 - 2 l/ha</i>	plocher pflanzen do (ap 3051) 20 g/10 kg	plocher pflanzen do (ap 3051) 200 g/ha plocher blatt-spezial me (ap 3471) 200 ml/ha <i>Bei Bedarf:</i> plocher combi-blatt mg (ap 3752) 400 - 600 g/ha	plocher pflanzen do (ap 3051) 200 g/ha plocher blatt-spezial me (ap 3471) 200 ml/ha <i>Bei Bedarf:</i> plocher combi-blatt mg (ap 3752) 400 - 600 g/ha
Kosten/ha € netto	€ 45,38 - 90,76	€ 0,67	€ 6,69 + 7,56 (€ 18,15 - 27,23)	€ 6,69 + 7,56 (€ 18,15 - 27,23)
Sonstiges Bemerkungen <i>Wettereinflüsse, Standort u. a. können Änderungen der Spritzfolge und Dosierung bedingen</i>	<i>Flächenkompostierung der Ernterückstände. Kann auch der PLOCHER-Rottegülle (= Flüssighumus) vor dem Ausbringen beigemischt werden.</i>	<i>Saatgutbehandlung 1 - 3 Tage vorher. Bei schon gebeiztem Saatgut: Beim Befüllen der Sämaschine dazu mischen.</i>	<i>Kann zusammen mit der PLOCHER-Rottegülle (= Flüssighumus = optimaler Blattdünger mit fungizider Wirkung) ausgebracht werden.</i>	<i>Bei Bedarf Anwendung wiederholen.</i>

Integrierter Pflanzenbau, bitte beachten Sie folgende Empfehlungen:

- plocher agro-kat für die Feldspritze zur Wasservitalisierung und Wasserhärtestabilisierung
- **Ersteinsatz PLOCHER-Gesamtkonzept: 20 - 30 % Reduzierung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln**
- **Bei kontinuierlichem Einsatz der PLOCHER-Produkte weitere sukzessive Reduzierung von Dünger und PSM**
- **Für Umstellungsbetriebe: Einfacher und schneller Übergang zur Öko-Landwirtschaft**

Weitere Vitalpläne und Produkte finden Sie auf www.plocher.de

PLOCHER GmbH • integral-technik • Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
 Telefon 0 75 32/43 33-0 • Fax 43 33-10 • info@plocher.de • www.plocher.de



Hilft bei
Extremniederschlägen.



ALZON[®] neo-N

Der Allwetterdünger



Jetzt ansehen!

www.alzon-neo-N.de/#wirkprinzip
+49 (0) 3491 68-3000

www.skwp.de

www.industriekulturstadt-wittenberg.de

www.duengerfuchs.de

<http://karriere.skwp.de>

www.urea-harnstoff.de



SKW Stickstoffwerke
Piesteritz GmbH
Möllensdorfer Str. 13
06886 Lutherstadt Wittenberg



Ihr Berater:
Arne Romer
Tel.: 0151/19568103
Mail: arne.romer@skwp.de

Besuchen Sie uns:



Der Düngerfuchs
gibt auf dieser Seite
noch mehr Tipps